

Beschlussvorlage

01/2016/0540

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	20.04.2016
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-W15-D29F

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.04.2016	öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 8	<i>Tiefbrunnengelände Denklingen - Neuer Trafo - Vertrag und Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit</i>
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag und der Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit über die Errichtung einer 20-kv-Station Nr. 301 U1 Wasserwerk (Kompaktstation) auf dem Flurstück 472 der Gemarkung Denklingen zu. Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Vertragstext und dem Lageplan genommen.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 9	<i>Umbau des Gasthauses Hirsch in ein Rathaus - Beauftragung der Lichtplanung</i>
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Büros „TROPP LIGHTING DESIGN Lichtplanung für Architektur“ aus Weilheim i.Ob. vom 18.12.2015 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Büro „TROPP LIGHTING DESIGN Lichtplanung für Architektur“ der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 9	Sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung und Bahnübergänge
--------------	--

Sachverhalt:

Wir haben in Denklingen zwei wichtige Bahnübergänge, die ungesichert sind: Kreisstraßen LL 16 und LL 17. Daneben gibt es noch etliche Feldweg-Bahnübergänge. Für eine Fläche in unmittelbarer Nähe des Bahnüberganges LL 16 wollen wir den Flächennutzungsplan ändern. Im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB brachte die Deutsche Bahn AG vor, den Bahnübergang in der Nähe dieser Bauleitplanungsfläche (LL 16) zu schließen, um der sechszwanzigsten Flächennutzungsplanänderung zustimmen zu können. Bei dem anschließenden Gespräch mit der Bahn brachte die Gemeinde Denklingen zum Ausdruck, dass der Bahnübergang LL 16 noch wichtiger wäre als der Bahnübergang LL 17. Der Deutschen Bahn AG ist es eigentlich egal, welcher der beiden Bahnübergänge gesichert wird und welcher geschlossen wird. Die Kosten der Sicherung eines Bahnüberganges würde der Gemeinde Denklingen nichts kosten (Kostenteilung gemäß Gesetz: Deutsche Bahn, Straßenbaulasträger Landkreis Landsberg am Lech, Bundesrepublik Deutschland oder Freistaat Bayern). Eine „Freigabe“ der Flächennutzungsplanung durch die Bahn kommt für sie aber nur infrage, wenn der zweite Bahnübergang geschlossen oder gesichert wird. Falls eine Sicherung gewünscht wird, muss die Gemeinde Denklingen die Kosten tragen (ca. 750.000 Euro), weil die o. a. Kostenträger nur einen Bahnübergang in Denklingen übernehmen wollen und müssen.

Die Gemeinde Denklingen will gemäß Übereinkunft bei der Klausurtagung am vergangenen Wochenende von einem Rechtsanwalt verwaltungsrechtliche Unterstützung für folgende Ziele:

- Erlangung der Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung im Hinblick auf den Einwand der Deutschen Bahn AG
- Vermeidung der Schließung eines Bahnüberganges und diesbezügliche Vermeidung der Kostentragungspflicht der Gemeinde Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der dem Beschlussvorschlag beiliegenden Mandats- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Rechtsanwaltssozietät Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen aus München und der Gemeinde Denklingen vom 25.01.2016 (Datum der Unterschrift „Hofmann“) zu.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 8	Genehmigung des Vertrags über die Architektenleistungen für den Bebauungsplan "An der Obstwiese"
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den folgenden, von der Gemeindeverwaltung erstellten Vertrag:

Architektenvertrag Bauleitplanung

zwischen

dem Auftraggeber (AG):

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michail Kießling

und

dem Auftragnehmer (AN):

Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang, Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen – Lengenfeld, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. FH Robert Schenk

wird folgender Vertrag geschlossen:

TOP 13	Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Bau einer Wasserleitung zwischen den Anwesen Römerau 3 und Römerau 1 in der Gemeinde Denklingen als Lückenschluss bei den Versorgungsleitungen“
---------------	---

Sachverhalt:

- Die Maßnahme ist aus hydraulischen Gründen (Brandschutz) notwendig.
- Die Maßnahme ist im Haushalt 2016 enthalten und wurde auf der Klausurtagung besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

**Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke
zwischen**

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten
Bürgermeister Michael Kießling

- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

dem Ingenieurbüro Wolfgang Buchner, Beratender Ingenieur, Dekkertweg 12, 86911
Dießen am Ammersee

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

TOP 14	An der Obstwiese - Baugrunduntersuchung für die Bestimmung der Trag- und Sickerfähigkeit
---------------	---

Sachverhalt:

Eine Baugrunduntersuchung ist erforderlich, um den Bodenaufbau und die Versickerungsfähigkeit feststellen zu können. Für das Planungsgebiet sind nach unserer Einschätzung folgende Aufschlüsse und Untersuchungen sowie die zugehörige Auswertung notwendig:

Feldarbeiten:

- 2 Rammkernbohrungen $D > 140 \text{ mm}$ a max. 10 m
- 4 Rammkernbohrungen $D = 50-80 \text{ mm}$ a 4-6 m
- 3 Schwere Rammsondierungen a 5 m

Laborversuche:

- 4x Wassergehalt
- 2x Zustandsgrenzen
- 4x Siebanalyse
- 4x Sieb-Schlämmanalyse
- 2x PAK-Analyse
- 2x chem. Untersuchung Straßenbau (ph, Cl, SO₂)

Dafür wurde ein Angebot von zwei Anbietern angefordert. Optional sollten Leistungen angeboten werden, die aus Sicht des Anbieters zusätzlich erforderlich sind, um Kenntnis über die Tragfähigkeit und die Sickerfähigkeit sowohl für den Straßenbauer als auch für den privaten Gebäudeerbauer zu erlangen.

Alle beiden Anbieter gaben ein Angebot ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Crystal Geotechnik GmbH aus 86919 Utting vom 08.03.2016, Az. B161111-LR und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Crystal Geotechnik GmbH aus Utting der Auftrag zu erteilen, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 15	Bürger- und Vereinszentrum Denklingen - Findung von Ingenieurbüros für die Fachplanungen a) Tragwerksplanung b) Abwasser-, Wasser, Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen c) Starkstromanlagen; Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen (ohne Beleuchtung)
--------	--

Sachverhalt:

Gemäß den bestehenden Vergabevorschriften können wir eine rechtmäßige Vergabe dieser Ingenieurleistungen nur aufgrund eines formellen VOF-Verfahrens erreichen. Nach intensiven Verhandlungen ist als Ergebnis für die Betreuung dieses VOF-Verfahrens das dieser Beschlussvorlage beiliegende Angebot zu verzeichnen. Sowohl kosten- als auch zeitmäßig ist kein besseres Angebot zu bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Händel Junghans Architekten GmbH aus München vom 07.03.2016 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Händel Junghans Architekten GmbH aus München der Auftrag zu erteilen, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Vorschlag zum Beschluss:

